

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 863

ANFANG

Ort:

F 7

Eberhard Fischer - Stiftung

vom	Jahrgang
bis	Name:

GESCHLOSSEN

Flasc h e r - S t i f t u n g

(Gerhart-Fischer-Stiftung)

1991.001 (left, 1, 18) (1)
I B *infuscata* (1)

HENNON
Nr. 1576

863

Reichsschuldenverwaltung

— Schuldbuch —
Konto: Abt. ✓ Nr. 12481/2
Bei Eingaben ist die Kontenbezeichnung
anzugeben

Berlin SW 68, den 31. Januar 1928
Oranienstraße 106—109
Telefon: Dönhoff 4500—4505

K. Akademie d. Künste - Berlin
N 0175 * 11. FEB. 1928

An
der Kr. Akademie
der Künste
Berlin W. 8
Kurfürstendamm 4

Benachrichtigung

Von in dem deutschen Reichsschuldbuch auf obenbezeichnetem Konto der ^{15.000,-} Pfund
Fischer - Hiltung bei der Pr. Akademie der
Künste in Berlin

eingetragene..... Auslosungsrecht..... über 57 Rm 1- Pf., und zwar:

Buchstabe G. Gruppe 11 Nr. 41363 über 50 RM — Pf.

ist am 10. 10. 19 07. gezogen worden.

Info^rge der Auslosung sind heute von obigem Konto 57 R.M. — Pf. Anleiheablösungs.
schuld und Auslosungsrecht abgeschrieben worden, sodaß ~~der~~ der der Konto

~~eingetragene~~ Bemerkung für nur noch ~~auf~~ über
200 RM — Pf. Anleiheablösungs schuld und
200 RM — Pf. Auslösungsrecht
~~erstreckt~~ lautet.

such Nr. 1511 (Teill. mit Änderung des Beschr.-Vertr. für Pfandsal. usw.)

三三

B e r l i n

Zur Zahlung des Einlösungs betrages an
bedarf es

wir geben anheim, mit de.....
de..... wir entsprechende Mitteilung gemacht haben, in Verbindung zu treten.

Der Einlösungsbetrag setzt sich zusammen aus dem fünffachen Nennbetrag des Auslösungsrechts nebst $4\frac{1}{2}$ vom Hundert Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 19~~27~~²⁸, von den Zinsen

wird die Kapitalertragsteuer — 10 vom Hundert — in Abzug gebracht.
Von Bezug ist auf das Kapital. Berlin 14.5.55 der
Haupthabender Kreditanstalt Berlin mit 2.702.500
für die gewünschte Gläubigerin breit überfahrt
vorhanden.

Reichsschuldenverwaltung

Begläubigt:

finanzaffinent

✓ An der Riff
Aufmarsch (et. pringang) ab
hier für die Dokumentation vor-
bereitet
✓ Z.v.A. * St. 3

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 27. Februar 1923
Pariser - Platz 4

Aus den Barbeständen der einzelnen Stiftungen sind durch
Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) für nominell
1 700,-GM 7% Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn - Gesellschaft
5/ Serie V zum Kurse von 93 1/2% franko Stückzinsen gezeichnet worden. Hier-
sind von der Vermittlungsstelle lt. Abrechnung einschl. 30,50 RM
Börsenumsatzsteuer 20 320,- RM Ankaufskosten berechnet worden.

Nach der anliegenden Aufstellung entfällt von dem Gesamt-Nominal
Betrag auf die daz. **F. i. s. e. h. e. r. - Stiftung**
dominell 200,- GM ✓
In Worten: **Zweihundert - Goldmark**
und auf die Gesamtankaufskosten der Betrag von
..... 187,30 RM ✓

Die Kasse wird angewiesen für das Rechnungsjahr 1927 beim Fonds 26
7)don auf die Stiftung entfallenden Nominalbetrag beim Kapitel in Zu=
ng zu bringen und die fälligen Zinsen daselbst zu vereinnahmen sowie
die Ankaufskosten gehörigen Orts in Ausgabe nachzuweisen.

Das Dokumentenverzeichnis ist zu vervollständigen.

Der Präsident
Im Auftrag

III 2. **n die Kasse**
der Preussischen Akademie
der Künste

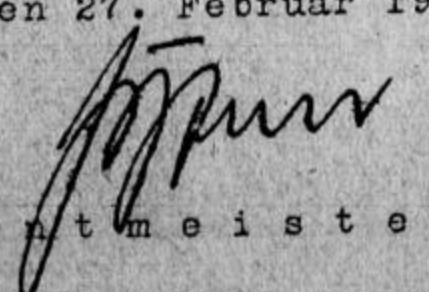
Verteilung

f durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) an=
kauften nominell 21700,-GM 7% Vorzugsaktien der Deutschen Reichs=
hn - Gesellschaft Serie V und der dafür von der Preussischen Staats=
bank (Seehandlung) berechneten Gesamtankaufskosten von 20 320,-RM

Bezeichnung der Stiftungen	Nominal = betrag	Ankaufs= kosten
lochen -S t i f t u n g	1 100,-GM	1 030,05 RM
g l f f t - "	2 800,- "	2 621,95 "
ubiläums -Präsidialfonds	4 400,- "	4 120,15 "
n d e ' s c h e r "	1 100,- "	1 030,05 "
c h m i d t _M c h o i s e n	3 000,- "	2 809,20 "
i s c h e r - "	200,- "	187,30 "
. W e n t z e l -Höckmann ürbildende Künstler	1 100,- "	1 030,05 "
i e b e r m a n n "	5 500,- "	5 150,20 "
l . S t u t t m e i s t e r "	200,- "	187,30 "
. S t u t t m e i s t e r "	2 300,- "	2 153,75 "
Zusammen:	21 700,- GM	20 320,- RM

Für die Richtigkeit der Gesamtsumme und
der Einzelsummen nach den Zeichnungsanträgen

Berlin, den 27. Februar 1928


R e n t m e i s t e r

4

die Staatsbank

Zeichnung
auf
nom. Goldmark 100 Millionen Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft
Serie V, ausgegeben am 1. Februar 1928,
in Zertifikaten der Reichsbank, Gruppe II.

Willy Körner Fr 25

An

Willy Körner

die **Preußische Staatsbank**
(Seehandlung)

Berlin W 56
Markgrafenstraße 38

Auf Grund der wir uns bekannten Zeichnungsbedingungen zeichne wir von den in Zertifikaten der Reichsbank zur Zeichnung aufgelegten

Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft

nominal — Goldmark freie Stücke

nominal 200 Goldmark Stücke mit 6 monatiger Sperrverpflichtung und verpflichten mich uns demgemäß zu deren Abnahme oder zur Abnahme des uns auf Grund dieser Zeichnung zuzuteilenden geringeren Betrages.

Wir bitten um Beteiligung von unserer Weg

Stücke à G.M. 10000

.....	1000
.....	500
.....	200

Bm, den 10. Februar 1928.

Name:

V. Körner

Wohnort:

Wk

Am

Deutsche Staatsbank

(Gesellschaft)
Berlin W 56

U n l a g e

A u s g a b e

**Goldmark 125 Millionen reichsmündelicherer Vorzugsaktien Serie V
der Deutschen Reichsbahn - Gesellschaft in
Inhaber-Zertifikaten der Reichsbank Gruppe II
mit vom Reich garantierter 7% Vorzugsdividende ab 1. Januar 1928,**
von denen

Goldmark 100 Millionen Zertifikate

jetzt zur Zeichnung aufgelegt werden

(Eine Goldmark gleich dem Gegenwert von $\frac{1}{2790}$ kg Feingold)

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist auf Grund des Reichsbahngesetzes vom 30. August 1924 (RGBl. II, S. 272) am 11. Oktober 1924 errichtet. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und steht nach Maßgabe der §§ 31 ff. des Reichsbahngesetzes unter der Aufsicht der Reichsregierung. Das der Gesellschaft vom Reich übertragene ausschließliche Recht zum Betrieb der Reichseisenbahnen endet am 31. Dezember 1964, vorausgegez. daß alsdann sämtliche Reparationschuldverschreibungen und sämtliche Vorzugsaktien getilgt, zurückgekauft oder eingezogen sind. Die Reichsbahn-Gesellschaft ist keine Aktiengesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches, jedoch ist die finanzielle Gestaltung der bei Aktiengesellschaften üblichen nachgebildet.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 15 Milliarden Goldmark, wovon
auf die Vorzugsaktien . . . 2 Milliarden GM
auf die Stammaktien . . . 13 Milliarden GM
entfallen.

Die Vorzugsaktien werden in verschiedenen Serien ausgegeben, die mit verschiedenen Rechten ausgestattet sein können (§ 4 [2] der Gesellschafts Satzung). Von den Vorzugsaktien sind 1,5 Milliarden GM bestimmt zur Kapitalbeschaffung für werbende Anlagen der Gesellschaft (neue Linien usw.).

Die Stammaktien werden auf den Namen des Deutschen Reichs oder auf Verlangen der Reichsregierung auf den Namen eines deutschen Landes ausgestellt.

Die Gesellschaft ist mit Reparationschuldverschreibungen in Höhe von 11 Milliarden GM belastet. Für die Vergütung und Tilgung dieser Schuld sind feste Jahresleistungen vorgesehen, die sich für das erste Reparationsjahr, d. h. für die Zeit vom 1. September 1924 bis 31. August 1925 auf 200 Millionen GM, für das zweite Jahr auf 595 Millionen GM, für das dritte Jahr auf 550 Millionen GM stellen und vom vierten Jahr ab 660 Millionen GM betragen.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist das größte Betriebsunternehmen der Welt. Ihr Eisenbahnnetz einschließlich der Bahnhofsanlagen besitzt eine Ausdehnung von 53 000 km. Die zahlreichen Stationen — ihre Zahl beträgt 11 760 — sind neuzeitlich ausgestattet und unterhalten; die Gleisanlagen und die Betriebseinrichtungen, insbesondere das Sicherungswesen, sind unter Benutzung aller Erfahrungen auf dem Gebiete moderner Eisenbahntechnik ausgebaut. Es steht ein Fuhrpark von 26 000 Lokomotiven und Triebwagen, 63 000 Personenwagen, 21 000 Gepäckwagen, 670 000 Güterwagen zur Verfügung.

An baulichen Anlagen sind außer den zahlreichen Kunstbauten (Brücken, Tunnel usw.) 107 000 Wohnungen für das Personal, 105 Kraftwerke, 43 Gasanstalten, 1157 Wasserwerke, 1978 Lokomotivschuppen vorhanden.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft sollen innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahrs veröffentlicht werden. Im Geschäftsjahr 1926, welches die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1926 umfaßt, stellten sich die Betriebseinnahmen

a) aus dem Personenverkehr auf	1,320 Milliarden RM
b) " " Güterverkehr auf	2,830 " "
c) " sonstigen Einnahmequellen auf	0,390 " " 4,540 Milliarden RM

die Betriebsausgaben

a) persönliche auf	2,011 Milliarden RM
b) fällige auf	1,212 " "
c) Ausgaben für Erneuerung der Reichsbahnanslagen auf	0,457 " " 3,680 Milliarden RM

Mithin Betriebsüberschuß rund 0,860 Milliarden RM der nach der Bilanz wie folgt Verwendung gefunden hat:

574 Millionen RM für den Dienst der Reparationschuldverschreibungen,
91 " " als Zuweisung zur gesetzlichen Ausgleichsrücklage,
140 " " für Abschreibungen und Rückstellungen,
55 " " als Reingewinn.

Bon diesem Reingewinn sind 40 Millionen RM als Dividende für die bis zum Ende des Geschäftsjahrs 1926 ausgegebenen Vorzugsaktien verteilt und 15 Millionen RM auf neue Rechnung vorgetragen worden, so daß der Vorrtag für 1927 — einschließlich des Vortrages aus 1925 in Höhe von 153 Millionen RM — rund 168 Millionen RM betrug.

Der Verkehr bei der Reichsbahn hat sich auch im Geschäftsjahr 1927 weiterhin günstig entwickelt. Die Leistungen an Personentonnen stiegen von rund 43 Milliarden im Geschäftsjahr 1926 nach dem vorläufigen Ergebnis auf 45,18 Milliarden im Geschäftsjahr 1927, die Leistungen an Gütertonnenkilometern von 64,8 auf 74,2 Milliarden.

Das finanzielle Ergebnis des Geschäftsjahrs 1927 liegt noch nicht fest. Die etwas über 5 Milliarden RM betragende Einnahme deckt alle erforderlichen Ausgaben und Rückstellungen. Es ist eine durchaus befriedigende Bilanz zu erwarten.

Bon den Vorzugsaktien der Gesellschaft sind bisher 881 Millionen GM (Serie I, II, III, IV) ausgegeben worden, so daß zurzeit noch 1119 Millionen GM unbegeben sind. Bon diesem Betrage beabsichtigt die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft jetzt zur Beschaffung von Geldmitteln für den Ausbau von werbenden Anlagen der Reichsbahn (Fortschreibung der Elektrifizierung, Verstärkung der Brücken, Ausbau von Bahnhöfen und Werkstätten) eine Serie von 125 Millionen GM (Serie V) auszugeben. Hieron werden 100 Millionen GM zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt und der Rest, der bis zum Ende dieses Jahres gesperrt ist, zur anderweitigen Verfügung der Reichsbahn zurückgehalten.

Die Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber. Sie gewähren den Anspruch auf Kapitalrückzahlung spätestens bei Ablauf des Betriebsrechtes sowie auf eine Vorzugsdividende, die für die Serie V auf 7% bemessen ist. Im Falle einer weiteren Verteilung eines Reingewinns gemäß § 25 (2) Ziffer 4 c der Gesellschaftssatzung wird $\frac{1}{2}$ auf die 2 Milliarden GM Vorzugsaktien als Zusatzdividende und $\frac{1}{2}$ auf die Stammaktien ausgeschüttet. Da das Stammaktienkapital 13 Milliarden GM und das Vorzugsaktienkapital 2 Milliarden GM beträgt, würde die Ausschüttung einer Dividende von 1% an die Stammaktionäre die gleichzeitige Verteilung einer Zusatzdividende von $3\frac{1}{4}\%$ auf 2 Milliarden GM Vorzugsaktien zur Folge haben. Die auf den nicht begebenen Teil von 2 Milliarden GM Vorzugsaktien entfallende Zusatzdividende würde den Stammaktien zu.

Auf die Vorzugsdividende von 7% wird am 2. Januar jedes Jahres eine Abschlagszahlung von $3\frac{1}{2}\%$ des Nennbetrages der Stücke in Reichsmark geleistet. Die Zahlung der Restdividende erfolgt am dritten Tage nach Genehmigung der Bilanz durch den Verwaltungsrat. Hierbei wird der Goldmarkbetrag der gesamten Dividende in Reichsmark umgerechnet und von diesem Betrage die in Reichsmark gezahlte Abschlagsdividende in Abzug gebracht. (Eine Goldmark ist gleich dem Gegenwert von $\frac{1}{2790}$ kg Feingold. Dieser Gegenwert wird errechnet nach dem am dritten Werktag — oder falls an diesem Tage kein amtlicher Goldpreis veröffentlicht wird, nach dem zuletzt vor dem dritten Werktag — vor der Sitzung des Verwaltungsrats amtlich bekanntgegebenen Londoner Goldpreise und dem Mittelfurs der an diesem Tage an der Berliner Börse erfolgten amtlichen Notierung für Auszahlung London. Erhält man aus dieser Umrechnung für das Kilo gramm Feingold ein Preis von nicht mehr als RM 2820 und nicht weniger als RM 2760, so ist für jede geschuldete Goldmark eine Reichsmark in gesetzlichen Zahlungsmitteln zu zahlen.)

Das Deutsche Reich hat sich gegenüber den Aktionären der Serie V verpflichtet, die Zahlung der Vorzugsdividende von 7% zu garantieren. Die Reichsregierung hat ihre nach

§ 4 (2) der Gesellschaftssatzung erforderliche Genehmigung zu der Begebung der Vorzugsaktien der Serie V unter Nennwert erteilt. Für den Fall einer Erhöhung des Dividenden-Steuerabzuges über 10% hat sich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft verpflichtet, für diejenigen Vorzugsaktionäre, denen der Abzug bei der Steuerzahlung nicht angerechnet wird, den über 10% hinausgehenden Betrag selbst zu tragen.

Die Vorzugsaktien jeder Serie können vom Beginn des 16. Jahres nach ihrer Ausgabe ab ganz oder zum Teil eingezogen werden. Sollten jedoch alle Reparationschuldverschreibungen in einer kürzeren Frist getilgt oder zurückgekauft sein, so kann die Gesellschaft auch sogleich die Vorzugsaktien einziehen.

Bei Einziehung der Vorzugsaktien vor dem 11. Oktober 1959 wird ein erhöhter Einführungskurs gewährt, und zwar beträgt der Einführungskurs bei Einziehung vor Ablauf des 25. Jahres nach dem Übergang des Betriebsrechts an die Gesellschaft (also vor dem 11. Oktober 1949) 20% über den Nennwert, bei Einziehung vom 26. bis 35. Jahre nach dem Übergang des Betriebsrechts (also in der Zeit vom 11. Oktober 1949 bis 10. Oktober 1959) 10% über den Nennwert; nach dem 35. Jahre (also nach dem 10. Oktober 1959) erfolgt die Einziehung zum Nennwert. Die Reichsregierung kann verlangen, daß die Gesellschaft von ihrem Rechte der Einziehung unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen Gebrauch macht, wenn das Reich ihr die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt.

Die Einlösung der aufgerufenen Stücke kann jeweils nur zum 1. Juli eines jeden Jahres vorgenommen werden. Die Einlösung erfolgt in Goldmark unter Berechnung des Gegenwertes in Reichsmark nach dem für die Auszahlung der Restdividende vorgesehenen Verfahren, wobei die am dritten Werktag vor der Einlösung erfolgende Notierung der in Frage kommenden Kurse zugrunde gelegt wird (siehe oben). Der Aufruf der einzulösenden Stücke muß mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr vor der Einlösung bekannt gemacht werden. Die Aktionäre haben für das Geschäftsjahr, in dem die Einlösung erfolgt, keinen Anspruch auf Dividende oder Zinsen.

Die Dividendenbescheine und die zur Rückzahlung aufgerufenen Vorzugsaktien sind zahlbar bei der Reichshauptbank in Berlin und bei der Zentralkasse der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin.

Die Reichsbank übernimmt als Treuhänder die Verwaltung und Bewahrung der Vorzugsaktien Serie V und gibt dafür auf den Inhaber ausgestellte, über den zweifachen, fünfachen, zehnfachen, hundertfachen Betrag einer Vorzugsaktie von 100,— GM lautende Zertifikate über 200,— GM, 500,— GM, 1000,— GM, 10 000,— GM mit Dividendenbezugscheinen aus.

Die Vorzugsdividenden und etwaigen Zusatzdividenden (vermindert um den Steuerabzug) sowie die Rückzahlungsbeträge, welche auf die durch die Zertifikate vertretenen Aktien entfallen, werden von der Reichsbank erhoben und an die Zertifikatinhaber durch die unten genannten Zahlstellen unverkürzt ausbezahlt. Außer diesen Rechten auf Dividende, Zusatzdividende und Rückzahlung steht den Inhabern der Vorzugsaktien lediglich das Recht zur Wahl für den Verwaltungsrat gemäß § 11, Ziffer 3 der Satzung zu. Dieses Recht wird für die bei der Reichsbank niedergelegten Vorzugsaktien durch den jeweiligen Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reichs, der an Weisungen der Deponenten nicht gebunden ist, ausgeübt. Die Inhaber der Zertifikate sind jederzeit berechtigt, ihre Aktien bei der Reichshauptbank in Berlin gegen Rückgabe der Zertifikate innerhalb der üblichen Geschäftsstunden am Schalter in Empfang zu nehmen.

Die Dividendenbeschläge und die Zertifikate über zur Rückzahlung aufgerufenen Stücke sind zahlbar bei der Reichshauptbank in Berlin und sämtlichen mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankanstalten, bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung), bei sämtlichen Mitgliedern des unterzeichneten Konsortiums einschließlich ihrer Niederlassungen, bei der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank Aktiengesellschaft in Berlin, bei der Zentralkasse der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin und bei den größeren Kassen der Reichsbahn-Direktionen.

Die Zertifikate können im Lombardverkehr mit der Reichsbank unter den Bedingungen des § 21 Ziffer 3 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 beliehen werden und sind auch im Lombardverkehr der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) als Deckung zugelassen.

Die Erklärung der Rechtmäßigkeit der Vorzugsaktien und der Zertifikate durch den Reichsrat ist beantragt.

Zum Handel an den deutschen Börsen werden lediglich die Zertifikate eingeführt werden.

ungsbehörde:

8
Berlin, den 30. XII. 1927.

31.DEZ. 1927

Betrifft:
über den Eingang von Einnahmen
zur Einziehung eine Kassenanweisung
nicht vorliegt.

Von der Reichsschuldenverwaltung

in Berlin

find die

Erlös der Auslosung der der *Grafen Lippe*
Stiftung gehörenden Anleihe - Ablösungsschuld

F.

~~Wertpapieren laut umfälliger Angabe im Postscheckwege~~

270 RM 25 Pf.

eingegangen.

Wir haben den Befrag bei dem Stiftungsfonds vereinnahmt und bzw
bitten um Einnahmenanweisung.

Ministerium der Finanzen

an die Preußische Regierung

Die Kasse
der Preussischen Akademie der Künste

hier.

F.

b.w.

Nr. 48. Anzeige über den Eingang noch nicht zur Einziehung angewiesener Einnahmen.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Z U B E R L I N

二二

Tgb. Nr. 694.

Berlin W 8, den 15.5. 1922.

Reichsschuldenverwaltung

- Schuldbuch -

Konto : Abt. V., Nr. 12481

An die Preußische Akademie der Künste zu Berlin W 8.

B E N A C H R I C H T I G U N G

Eintragung
Dies Schriftstück ist keine Vorschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt. Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch. Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

Die Markanleiheforderung, d. w. Srof. Kffr. Riffm. fr. der
Brr. d. Arznei. der Rm. d. Brr. laut anliegender
Aufstellung auf Grund des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher An-
leihen vom 16. 7. 1925 (R. G. Bl. I S. 137) und der hierzu erlassenen
Ausführungsbestimmungen für diese... in eine Anleiheablösungsschuld des
Deutschen Reichs über ... 33 V. R. M. ... Pf. umgetauscht. Dieser Betrag ist
Reichsschuldbuch über die Anleiheablösungsschuld auf dem obenbezeich-
neten Konto heute eingetragen worden.

Von den gelöschten Kont.-o. der Markanleihen ist auf das neue Kon-
mitübertragen worden:

Behörde, welche die Verwaltung der Masse führt : Preußische Akademie der Künste

An der Auslosung ist der Gläubiger mit folgenden im Schuldbuch eingetragenen Auslosungsrechten beteiligt:

Wuchsstäbe 6 Gruppe // Nr. 41363 zu 5 VRM - Pf. / Stück über 5 VRM - Pf.

... 18 : 37623/4 : 105 : 2 : 200, -

.....

.....

.....

zusammen 3 Stück über $\mathcal{S}V$ $BM - Pf$

Wegen Verwendung des Restbeitrages und wegen dem neuen Schatz

tnisse verwiesen wir auf anliegenden Druckzettel.

Unterschrift

die Kasse der Preußischen Akademie der Künste
Berlin W 8

Abschrift erhält die Kasse unter Beifügung der oben erwähnten Aufstellung mit der Anweisung, dass Nunnbetrag .. der Markariehtheforderung von zusammen

buchstäblich 250,- R M
sowie unter neuer Nummer das gewährte Auslosungsrecht mit
buchstäblich 250,- R M
in Zugang zu bringen.

Dieses Schreiben gilt gleichzeitig als Depotquittung.
Die Dokumentenkontrolle und das Handbuch sind zu berichtigen.

13
Ueber die Verwendung des verbleibenden Spitzensbetrages von . . . P M ergeht besondere Anweisung.

Der Präsident

Jm Auftrage

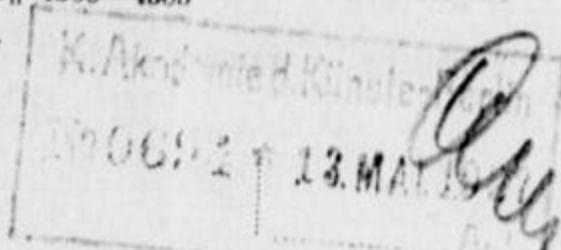
Reichsschuldenverwaltung

— Schuldbuch —

Konto: Abt. I- V Nr. 12481

Bei Eingaben ist die Kontenbezeichnung
anzugeben

Berlin SW 68, den 2. Mai 1927
Oranienstraße 106-109
Herrn: Dönhoff 4500-4505



An

25

die Pr. Akademie der Künste

Berlin W. 8,

Pariser Platz 4,

Benachrichtigung

Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt.
Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch.
Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

Die Markanleiheforderung der Gerhart Fischer-Stiftung
bei der Pr.-Akademie der Künste in Berlin ist

laut anliegender Aufstellung auf Grund des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16.7.1925
(R. G. Bl. I S. 137) und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen für diese in eine Anleihe-
ablösungs schuld des Deutschen Reichs über 250 RM - Pf. umgetauscht. Dieser Betrag ist
im Reichsschuldbuch über die Anleiheablösungs schuld auf dem obenbezeichneten Konto heute eingetragen worden.

Von dem gelöschten Konto der Markanleihen ist in der Annahme Ihres Einverständnisses auf
das neue Konto mit übertragen worden:

als Zweite Person, welche nach dem Tode des Gläubigers der Reichsschuldenverwaltung gegenüber
die Gläubigerrechte ausüben beauftragt ist:
Behörde, welche die Verwaltung der Masse führt:
Pr. Akademie der Künste.

Falls die Personal- oder Wohnungsverhältnisse nicht mehr zutreffend sind, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung zu obigem Kontenzeichen; Postkarte genügt.

Der „Dritten Person“ wollen Sie von der erfolgten Umschreibung gefälligst Kenntnis geben.

Wegen der neuen Schuldverhältnisse verweisen wir auf anliegenden Druckzettel.

Reichsschuldenverwaltung



Begläubigt:

BorBruch Nr. 49.

I. Umtausch der Markanleihen.

Der Umtausch der Markanleihen des Reichs (§ 2 des Gesetzes vom 16. Juli 1925 [RGBl. I, S. 137]) in Anleiheablösungsenschuld erfolgt in der Weise, daß für je 750 M der Sparprämienanleihe und im allgemeinen für je 500 M der übrigen Anleihen 12,50 RM (Reichsmark) Anleiheablösungsenschuld gewährt werden; dieser Betrag stellt den kleinsten Wertabschnitt der Anleiheablösungsenschuld und damit die kleinste in das Reichsschuldbuch der Anleiheablösungsenschuld einzutragende Forderung dar. Nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes kann eine Verzinsung der Anleiheablösungsenschuld bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtungen nicht gefordert werden.

II. Das Recht der Auslosung.

Wer Anleiheablösungs schuld im Umtausch gegen Altbesitzanleihen erhält, hat das Recht, an der Tilgung der Anleiheablösungs schuld teilzunehmen (Auslösungsrecht). Das Auslösungsrecht wird in Höhe des Nennbetrages der Anleiheablösungs schuld gewährt, den der Gläubiger im Umtausch für seine Altbesitzanleihen erhält. Natürliche Personen erhalten folgende Auslösungsrechte: bis 12 500 R.M. Anleiheablösungs schuld aus Altbesitzanleihen in voller Höhe, für die weiteren 25 000 R.M. Anleiheablösungs schuld aus Altbesitzanleihen = $\frac{1}{2}$ des Nennbetrages, für die weiteren 25 000 R.M. Anleiheablösungs schuld aus Altbesitzanleihen = $\frac{1}{3}$ des Nennbetrages und für die weiteren 25 000 R.M. Anleiheablösungs schuld aus Altbesitzanleihen = $\frac{1}{4}$ des Nennbetrages.

Ein gezogenes Auslosungsrecht wird durch Barzahlung des Fünffachen seines Nennbetrages eingelöst und der Einlösungsbetrag mit jährlich $4\frac{1}{2}$ v. H. vom 1. Januar 1926 an bis zum Ende des Jahres, in dem das Auslosungsrecht gezogen wird, verzinst; die Zinsen werden mit dem Einlösungsbetrage gezahlt.

Von der erfolgten ziehung der Auslosungsrechte werden die Schuldbuchgläubiger von der Reichsschuldenverwaltung benachrichtigt werden.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 863

ENDE